

(19)



(11)

EP 3 259 743 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
24.10.2018 Patentblatt 2018/43

(51) Int Cl.:
G08B 15/00 (2006.01) G08B 15/02 (2006.01)
G08B 25/01 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16706328.8**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2016/053351

(22) Anmeldetag: **17.02.2016**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2016/131864 (25.08.2016 Gazette 2016/34)

(54) ABWEHRVORRICHTUNG UND HAUSABWEHRSYSTEM

DEFENCE DEVICE AND BUILDING DEFENCE SYSTEM

DISPOSITIF DE DÉFENSE ET SYSTÈME DE DÉFENSE POUR UNE MAISON

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(72) Erfinder: **Seitz, Martin**
69214 Eppelheim (DE)

(30) Priorität: **18.02.2015 DE 102015102335**

(74) Vertreter: **Katscher Habermann Patentanwälte**
Dolivostraße 15A
64293 Darmstadt (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.12.2017 Patentblatt 2017/52

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A1-2010/084328 DE-U1- 9 211 662
US-A1- 2002 008 620 US-A1- 2006 201 964

(73) Patentinhaber: **Seitz, Martin**
69214 Eppelheim (DE)

EP 3 259 743 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine mobile Abwehrvorrichtung zur Abwehr und zur Abschreckung eines Angreifers oder eines Einbrechers und ein Hausabwehrsystem.

[0002] Um Angreifer - Menschen oder Tiere - abzuwehren, werden als Abwehrvorrichtungen beispielsweise Reizstoffsprühgeräte verwendet. Die Reizstoffsprühgeräte werden dabei auf den Angreifer ausgerichtet und der in den Reizstoffsprühgeräten enthaltene Reizstoff versprüht. Um eine Selbstverletzung zu vermeiden, müssen die Reizstoffsprühgeräte sorgfältig ausgerichtet werden, was insbesondere bei einem Angriff schwierig sein kann.

[0003] Zur Abschreckung des Angreifers oder des Einbrechers sind unter anderem Hausabwehrsysteme, wie beispielsweise Hausalarmanlagen, bekannt, die einen Alarm automatisiert auslösen können. Einige Alarmanlagen erlauben auch das manuelle Auslösen des Alarms. Dabei kann der Alarm durch akustische und optische Signale oder still durch Benachrichtigung eines Sicherheitservices oder dergleichen erfolgen.

[0004] Bei den bekannten Abwehrvorrichtungen ist nachteilig, dass keine nicht ortsfesten, tragbaren und mobil einsetzbaren Vorrichtungen bekannt sind, die sich sowohl zur körperlichen Abwehr als auch zur Alarmierung weiterer Hilfspersonen eignen. Allerdings offenbart die US 2006/0 201 964 A1 eine gattungsgemäße mobile Abwehrvorrichtung.

[0005] Es wird deshalb als eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung angesehen, eine nicht ortsfeste, tragbare und mobil einsetzbare Abwehrvorrichtung derart auszugestalten, dass die gleichzeitige Abwehr und die Abschreckung eines Angreifers oder eines Einbrechers möglich sind.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine mobile Abwehrvorrichtung nach Anspruch 1, u.a. zur Abwehr und zur Abschreckung eines Angreifers oder eines Einbrechers mit einem Adapter zur Aufnahme eines Abwehrgeräts und mit einer Warnsignaleinrichtung gelöst, wobei mit dem Abwehrgerät der Angreifer oder der Einbrecher abgewehrt werden kann, wenn das Abwehrgerät in dem Adapter angeordnet ist, wobei die Warnsignaleinrichtung einen betätigbaren Warnsignalauslöser und einen Warnsignalerzeuger aufweist, wobei nach Betätigung des Warnsignalauslösers von dem Warnsignalerzeuger ein Warnsignal dauerhaft wiedergegeben wird, um durch das Warnsignal den Angreifer oder den Einbrecher abzuschrecken. Die erfindungsgemäße Abwehrvorrichtung ist nicht ortsfest, tragbar und mobil einsetzbar. Die Abwehrvorrichtung ist zu diesem Zweck erfindungsgemäß so ausgestaltet, dass die Abwehrvorrichtung einfach gehalten bzw. mit sich geführt werden kann. Dies stellt einen besonderen Vorteil beispielsweise gegenüber bekannten Alarmanlagen dar, die häufig ausschließlich an stationären Bedienterminals manuell ausgelöst werden können und zudem fest im Gebäude in-

stallierte Warnsignalerzeuger voraussetzen.

[0007] Die Warnsignaleinrichtung weist erfindungsgemäß einen betätigbaren Warnsignalauslöser auf, der beispielsweise in Form eines Knopfes oder eines Tasters ausgestaltet ist. Durch die Betätigung des Warnsignalauslösers wird der Warnsignalerzeuger aktiviert, durch den vorteilhafterweise ein akustisches und/oder ein optisches Warnsignal dauerhaft wiedergegeben wird. Dazu kann der Warnsignalerzeuger in Form eines Lautsprechers ausgestaltet sein und erfindungsgemäß an einem unteren Ende der mobilen Abwehrvorrichtung festgelegt sein, so dass bei Verwendung der mobilen Abwehrvorrichtung der Warnsignalerzeuger nicht durch die, die mobile Abwehrvorrichtung haltende Hand verdeckt und dadurch das Warnsignal abgeschwächt werden kann.

[0008] Die Warnsignaleinrichtung kann erfindungsgemäß derart ausgestaltet sein, dass das akustische Warnsignal nicht auf einfache Weise abgeschaltet werden kann, um möglichst auch dann noch Hilfspersonen oder Passanten alarmieren zu können, wenn der Benutzer der erfindungsgemäßen mobilen Abwehrvorrichtung von dem Angreifer - einem Tier oder einem Menschen - überwältigt worden ist. Erfindungsgemäß kann das akustische Warnsignal mit einem Leuchtsignal kombiniert werden, wobei der Warnsignalerzeuger eine entsprechende Leuchte aufweist.

[0009] Um die Warnsignaleinrichtung steuern zu können, kann die mobile Abwehrvorrichtung erfindungsgemäß einen Mikrokontroller zur Kontrolle der dauerhaften Wiedergabe des akustischen und/oder optischen Warnsignals sowie des Abschaltens des Warnsignalerzeugers aufweisen. Das Abschalten des Warnsignals kann dabei beispielsweise durch die Eingabe eines Codes oder durch eine mehrfache Betätigung des Warnsignalauslösers in einem vorgeschriebenen Ablauf vorgenommen werden. Um die Warnsignaleinrichtung mit Strom versorgen zu können, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die mobile Abwehrvorrichtung eine Batterie aufweist, die vorteilhafterweise auch wieder aufladbar sein kann. Die erfindungsgemäße mobile Abwehrvorrichtung ist vorteilhafterweise ergonomisch ausgestaltet und weist ein Griffteil auf, durch das eine bevorzugte Haltung der mobilen Abwehrvorrichtung durch den Benutzer vorgegeben ist. Auf diese Weise entfällt bei der erfindungsgemäßen mobilen Abwehrvorrichtung eine aufwändige Ausrichtung des Abwehrgeräts auf den Angreifer oder auf den Einbrecher. Erfindungsgemäß kann an dem Griffteil auch der Warnsignalerzeuger angeordnet sein, so dass bei der erfindungsgemäßen Verwendung der mobilen Abwehrvorrichtung der Warnsignalerzeuger auf den Angreifer oder auf den Einbrecher gerichtet ist. Die mobile Abwehrvorrichtung kann auch derart ausgestaltet sein, dass die mobile Abwehrvorrichtung in einer aufrechten Position des Abwehrgeräts abgestellt und so sicher aufbewahrt werden kann.

[0010] Die Ausrichtung der mobilen Abwehrvorrichtung ist erfindungsgemäß dadurch weiter vereinfacht, dass der Adapter zur Aufnahme des Abwehrgeräts so

ausgestaltet ist, dass das Abwehrgerät verdrehsicher an oder in dem Adapter angeordnet werden kann. Der Adapter kann beispielsweise in Form einer Ausnehmung ausgestaltet sein, in der das Abwehrgerät verdrehsicher angeordnet werden und beispielsweise zum Auswechseln wieder entnommen werden kann.

[0011] Des Weiteren kann die mobile Abwehrrichtung erfindungsgemäß eine Leuchte aufweisen, um die Umgebung dauerhaft beleuchten zu können, in der die mobile Abwehrrichtung verwendet wird. Auf diese Weise kann die mobile Abwehrrichtung auch im Dunkeln einfach verwendet werden. Auch weitere Geräte und Vorrichtungen wie beispielsweise eine Uhr, ein Wecker, eine Temperaturanzeige, ein Kompass oder dergleichen können in der mobilen Abwehrrichtung vorgesehen sein.

[0012] Die erfindungsgemäße mobile Abwehrrichtung erlaubt eine einfache und wirkungsvolle Abwehr und Abschreckung von Angreifer, Einbrechern oder dergleichen. So kann der Angreifer oder der Einbrecher durch die Warnsignaleinrichtung abgeschreckt werden und des Weiteren durch das in dem Adapter angeordnete Abwehrgerät auch abgewehrt werden.

[0013] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass das Abwehrgerät ein standardisiertes Reizstoffsprühgerät ist. Mit dem Reizstoffsprühgerät kann auf den Angreifer oder auf den Einbrecher ein Reizstoff versprüht werden, wenn das Abwehrgerät in dem Adapter angeordnet ist und dadurch der Angriff oder der Einbruch unterbrochen werden. Das standardisierte Reizstoffsprühgerät ist erfindungsgemäß verdrehsicher an oder in dem Adapter angeordnet, so dass der Reizstoff durch das Reizstoffsprühgerät auf einfache Weise auf den Angreifer oder auf den Einbrecher gesprüht werden kann.

[0014] Bei einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen mobilen Abwehrrichtung ist vorgesehen, dass die mobile Abwehrrichtung einen Alarmauslöser aufweist, wobei nach einer Betätigung des Alarmauslösers eine datenleitend mit dem Alarmauslöser verbundene Alarmanlage aktiviert werden kann und/oder ein Alarmsignal an ein datenleitend mit dem Alarmauslöser verbundenes Übertragungsgerät übermittelt und durch das Übertragungsgerät ein Notruf getätigt werden kann.

[0015] Erfindungsgemäß kann der Alarmauslöser beispielsweise in Form eines Knopfes oder eines Tasters ausgestaltet sein, der auf eine einfache Weise betätigt werden kann. Der Alarmauslöser kann erfindungsgemäß auch derart ausgestaltet sein, dass die Betätigung des Alarmauslösers durch ein Abheben der mobilen Abwehrrichtung von einer waagrecht ausgerichteten Fläche, durch ein Entriegeln des Abwehrgeräts, durch ein Einschalten einer in der mobilen Abwehrrichtung integrierten Leuchte oder auf vergleichbare Weise erfolgt. Für die Betätigung des Alarmauslösers kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, dass der Alarmauslöser einen auf einer Unterseite bzw. Abstellfläche der mobilen Abwehrrichtung in einem Gehäuse der mobilen Abwehr-

vorrichtung federbelastet angeordneten Schalter aufweist, der bei dem Abheben der abgestellten mobilen Abwehrrichtung einen Alarmkontakt des Alarmauslösers schließt, um den Alarm auszulösen. Auch eine sprach-, gesten-, gedanken- und/oder blickgesteuerte Betätigung des Alarmauslösers ist erfindungsgemäß möglich. So kann beispielsweise auch durch einen Hilfeschrei ein Alarm ausgelöst werden, obwohl die mobile Abwehrrichtung nicht mehr in Händen gehalten wird, weil diese dem unmittelbaren Zugriff kurzfristig entzogen wurde, etwa durch "aus der Hand Schlagen".

[0016] Erfindungsgemäß ist es möglich und vorgesehen, dass der Alarmauslöser datenleitend mit einem Betätigungssignalsender verbunden ist und nach einem Betätigungssignal des Betätigungssignalsenders betätigt wird. Nach einer Betätigung des Betätigungssignalsenders wird ein Betätigungssignal an den Alarmauslöser übermittelt und der Alarmauslöser aktiviert. Der Betätigungssignalsender kann beispielsweise ein Mikrofon zur sprachgesteuerten Betätigung des Alarmauslösers aufweisen oder in Form eines Tasters oder eines Knopfes ausgestaltet sein und beispielsweise an einem Armband zur verdeckten und unauffälligen Anwendung festgelegt werden. Durch eine datenleitende Verbindung des Alarmauslösers und der Alarmanlage wird ermöglicht, dass durch eine einfache Betätigung des Alarmauslösers die Alarmanlage aktiviert wird und der Angreifer oder der Einbrecher abgeschreckt werden und weitere Hilfspersonen oder Passanten alarmiert werden können.

[0017] Die Alarmanlage kann dabei sowohl stationär und dauerhaft installiert als auch transportabel ausgestaltet sein. Die transportable bzw. mobile Alarmanlage kann erfindungsgemäß eine Steckdosenalarmeinheit beinhalten, die ebenfalls durch die Betätigung des Alarmauslösers aktiviert werden kann. Besonders vorteilhaft kann die Steckdosenalarmeinheit sowohl innerhalb eines Hauses oder einer Wohnung als auch außerhalb angeordnet werden, so dass die Alarmanlage nicht auf einfache Weise von dem Angreifer oder von dem Einbrecher ausgeschaltet werden kann. Die mobile Alarmanlage kann auch eine Autoalarmanlage sein, die bei einer Betätigung des Alarmsensors aktiviert werden kann. Erfindungsgemäß kann die mobile Alarmanlage auch einfach transportiert und beispielsweise in einer Ferienwohnung oder in einem Ferienhaus eingesetzt werden.

[0018] Die stationär und dauerhaft installierte Alarmanlage kann durch die erfindungsgemäße mobile Abwehrrichtung auch innerhalb der Reichweite des Alarmsignals aktiviert werden. So kann die Alarmanlage durch die Betätigung des Alarmauslösers außerhalb des Hauses oder der Wohnung, beispielsweise in einem Garten, aktiviert werden.

[0019] Alternativ oder zusätzlich ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass durch die Betätigung des Alarmauslösers ein Alarmsignal an ein datenleitend mit dem Alarmauslöser verbundenes Übertragungsgerät, beispielsweise ein Mobiltelefon, übermittelt wird. Das Über-

tragungsgerät kann nach dem Eingang des Alarmsignals ein Notruf an eine Notrufzentrale übermitteln. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass auch die GPS-Positionsinformationen des Übertragungsgeräts mit dem Notruf übermittelt werden, um insbesondere bei einer mobilen Verwendung der mobilen Abwehrvorrichtung die Position des Benutzers der mobilen Abwehrvorrichtung ebenfalls mit übermitteln zu können.

[0020] Vorteilhafterweise ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die mobile Abwehrvorrichtung eine Festlegeeinrichtung aufweist, wobei durch die Festlegeeinrichtung die mobile Abwehrvorrichtung an einer Gegenfestlegeeinrichtung eines Abwehrvorrichtungsträgers kraft- und/oder formschlüssig festgelegt werden kann. Die Festlegeeinrichtung und die Gegenfestlegeeinrichtung können beispielsweise magnetisch, durch einen Klettverschluss, durch eine Nut- und Federverbindung oder durch andere Verbindungsarten lösbar miteinander verbindbar sein. Durch die Festlegeeinrichtung und die Gegenfestlegeeinrichtung kann die mobile Abwehrvorrichtung an einem Abwehrvorrichtungsträger festgelegt werden und auf einfache Weise aufbewahrt und auch eingesetzt werden. Die mobile Abwehrvorrichtung kann erfindungsgemäß an dem Abwehrvorrichtungsträger derart lösbar festgelegt sein, dass eine Aufbewahrung der mobilen Abwehrvorrichtung in einer aufrechten Position des Abwehrgeräts möglich ist und die an dem Abwehrvorrichtungsträger festgelegte mobile Abwehrvorrichtung auf einer ebenen Fläche, wie beispielsweise auf einem Nachttisch, abgestellt werden kann.

[0021] Bei einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der mobilen Abwehrvorrichtung ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass der Alarmauslöser so ausgestaltet und an der mobilen Abwehrvorrichtung angeordnet ist, dass nach einer detektierten Trennung der mobilen Abwehrvorrichtung von dem Abwehrvorrichtungsträger die datenleitend mit dem Alarmauslöser verbundene Alarmanlage aktiviert werden kann und/oder ein Alarmsignal an das datenleitend mit dem Alarmauslöser verbundene Übertragungsgerät übermittelt und durch das Übertragungsgerät ein Notruf getätigt werden kann.

[0022] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Alarmauslöser ein Unterbrechungskontaktsensor ist. Der Unterbrechungskontaktsensor kann dabei derart ausgestaltet sein, dass ein Teil des Unterbrechungskontaktsensors an dem Abwehrvorrichtungsträger und ein elektrisch leitend mit dem ersten Teil des Unterbrechungskontaktsensors verbundenes zweites Teil des Unterbrechungskontaktsensors an der mobilen Abwehrvorrichtung angeordnet sind. Durch die Trennung der mobilen Abwehrvorrichtung von dem Abwehrvorrichtungsträger wird dann durch den Unterbrechungskontaktsensor der Alarm ausgelöst und die Alarmanlage aktiviert und/oder ein Alarmsignal an ein Übertragungsgerät, beispielsweise ein Mobiltelefon, übertragen. Durch das Übertragungsgerät kann anschließend ein Notruf an eine Notrufzentrale getätigt werden. Des Weiteren können auch die GPS-Positionsinformationen der mobilen

Abwehrvorrichtung oder des Abwehrvorrichtungsträgers zusammen mit dem Alarmsignal an das Übertragungsgerät und anschließend mit einem Notruf an eine Notrufzentrale übertragen werden.

[0023] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen mobilen Abwehrvorrichtung ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass der Warnsignalauslöser so ausgestaltet und an der mobilen Abwehrvorrichtung angeordnet ist, dass nach einer detektierten Trennung der mobilen Abwehrvorrichtung von dem Abwehrvorrichtungsträger der datenleitend mit dem Warnsignalauslöser verbundene Warnsignalerzeuger aktiviert werden kann. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Warnsignalauslöser einen Unterbrechungskontaktsensor aufweist, um die Trennung der mobilen Abwehrvorrichtung von dem Abwehrvorrichtungsträger zu detektieren und die Warnsignaleinrichtung zu aktivieren.

[0024] Die Erfindung betrifft auch ein Hausabwehrsystem zur Abwehr und zur Abschreckung eines Angreifers oder eines Einbrechers. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass das Hausabwehrsystem mindestens eine mobile Abwehrvorrichtung wie oben beschrieben und eine Basisstation, mit der die mobile Abwehrvorrichtung lösbar verbunden werden kann, aufweist. Das erfindungsgemäße Hausabwehrsystem kann auf einfache Weise transportiert werden und je nach Bedarf in einer Ferienwohnung, in einem Ferienhaus, in einem gewerblichen Raum, in einem Wohnwagen oder dergleichen zur Abwehr und zur Abschreckung eines Angreifers oder eines Einbrechers eingesetzt werden.

[0025] Die mobile Abwehrvorrichtung des erfindungsgemäßen Hausabwehrsystems kann vorteilhafterweise sowohl in einem Haus oder auch mobil eingesetzt werden und kann somit unterschiedliche Funktionen übernehmen. Das Hausabwehrsystem kann auch mehrere mobile Abwehrvorrichtungen aufweisen, die sich in der Ausgestaltung und in der Funktion unterscheiden. So kann beispielsweise eine der mobilen Abwehrvorrichtungen für einen mobilen Einsatz vorgesehen sein und eine weitere mobile Abwehrvorrichtung beispielsweise für den Einsatz im Haus vorgesehen sein. Zu diesem Zweck können sich die verwendeten mobilen Abwehrvorrichtungen insbesondere in Form und Größe unterscheiden und gegebenenfalls unterschiedliche und an den jeweiligen Einsatzzweck angepasste Festlegeeinrichtungen und Funktionen aufweisen.

[0026] An der Basisstation des Hausabwehrsystems kann die mobile Abwehrvorrichtung aufbewahrt oder auch die Batterie der mobilen Abwehrvorrichtung aufgeladen werden. Die Basisstation kann dabei sowohl auf einer ebenen Fläche abgestellt als auch beispielsweise an einer Wand festgelegt sein, um die Nutzung des Hausabwehrsystems zu vereinfachen. Bei einem Angriff oder bei einem Einbruch kann dann die mobile Abwehrvorrichtung auf einfache Weise von der Basisstation gelöst und zur Abwehr oder zur Abschreckung des Angreifers oder des Einbrechers eingesetzt werden.

[0027] Erfindungsgemäß kann das Hausabwehrsystem

tem eine Alarmanlage aufweisen, wobei die Alarmanlage durch eine Betätigung eines Alarmauslösers aktiviert werden kann. Der Alarmauslöser kann beispielsweise in Form eines Tasters oder eines Knopfes ausgestaltet sein, um auf einfache Weise betätigt werden zu können. Erfindungsgemäß ist auch möglich, dass der Alarmauslöser an der Basisstation derart angeordnet ist, dass durch eine Entnahme der mobilen Abwehrvorrichtung von der Basisstation der Alarmauslöser betätigt wird. Der Alarmauslöser an der Basisstation kann erfindungsgemäß genauso ausgeführt werden wie an der mobilen Abwehrvorrichtung.

[0028] Die Alarmanlage kann erfindungsgemäß sowohl stationär und dauerhaft in einem Haus oder in einer Wohnung installiert sein als auch transportabel und an beliebigen Orten einsetzbar sein. Vorteilhafterweise kann die transportable bzw. mobile Alarmanlage auch in Kombination mit der stationären Alarmanlage verwendet werden. Bei Bedarf kann die mobile Alarmanlage mitgeführt und beispielsweise in einem Ferienhaus oder in einer Ferienwohnung während eines Urlaubsaufenthalts eingesetzt werden.

[0029] Die mobile Alarmanlage kann beispielsweise eine oder mehrere Außenalarmleuchten aufweisen, um weitere Personen, wie beispielsweise Nachbarn oder Passanten, über den Angriff oder über den Einbruch informieren zu können. Erfindungsgemäß kann die mobile Alarmanlage auch Steckdosenalarmeinheiten aufweisen, die mit herkömmlichen Steckdosen verbunden werden können und so gegebenenfalls auch versteckt in einer Wohnung oder in einem Haus angeordnet werden können. Die Steckdosenalarmeinheiten können nach einer Aktivierung der mobilen Alarmanlage beispielsweise akustische oder optische Warnsignale dauerhaft wiedergeben, so dass der Angreifer oder der Einbrecher abgeschreckt werden kann. Die Steckdosenalarmeinheiten werden vorteilhafterweise über die Steckdosen mit elektrischer Energie versorgt.

[0030] Dabei kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, dass die Steckdosenalarmeinheiten auch nach Unterbrechung der Stromversorgung über die Steckdose das akustische oder das optische Warnsignal wiedergeben können. Dazu können die Steckdosenalarmeinheiten beispielsweise aufladbare Batterien aufweisen, durch die die Steckdosenalarmeinheiten auch bei unterbrochener Stromversorgung mit Energie versorgt werden können.

[0031] Der Alarmauslöser zur Aktivierung der Alarmanlage kann erfindungsgemäß sowohl der an der mobilen Abwehrvorrichtung angeordnete Alarmauslöser als auch ein externer Alarmauslöser wie beispielsweise eine Überwachungskamera, ein per Fuß betätigbarer und in einer Fußmatte angeordneter Fußschalter, ein Armbandalarm oder ein Bewegungssensor sein. Dabei kann der externe Alarmauslöser durch eine Bewegung oder auf eine andere Weise ausgelöst und auf diese Weise die Alarmanlage aktiviert werden.

[0032] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Ba-

sisstation einen Alarmauslöser aufweist, wobei durch eine Betätigung des Alarmauslösers der Basisstation die Alarmanlage aktiviert werden kann. Erfindungsgemäß kann die Basisstation auch nach einer unterbrochenen Steckdosenstromversorgung beispielsweise über eine aufladbare Batterie mit Strom versorgt werden, um den Alarmauslöser betätigen und so die Alarmanlage aktivieren zu können.

[0033] Somit kann erfindungsgemäß die Alarmanlage durch den Alarmauslöser der Basisstation oder durch den Alarmauslöser der mobilen Abwehrvorrichtung oder durch den externen Alarmauslöser in Form einer Überwachungskamera oder eines Bewegungssensors aktiviert werden.

[0034] Bei einer weiteren erfindungsgemäßen Ausgestaltung des Hausabwehrsystems ist vorgesehen, dass die Basisstation einen Notrufauslöser aufweist, wobei durch eine Betätigung des Notrufauslösers der Basisstation ein Notsignal an eine Notrufzentrale übertragen werden kann. Erfindungsgemäß kann die Basisstation eine aufladbare Batterie aufweisen, die die Basisstation auch nach einer unterbrochenen Steckdosenstromversorgung mit Strom versorgt und eine Betätigung des Notrufauslösers ermöglicht.

[0035] Durch das erfindungsgemäße Hausabwehrsystem wird ermöglicht, dass bei einem Angriff oder bei einem Einbruch der Angreifer oder der Einbrecher abgeschreckt und weitere Hilfspersonen alarmiert werden können. Des Weiteren kann die mobile Abwehrvorrichtung des Hausabwehrsystems auch mobil eingesetzt werden.

[0036] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen mobilen Abwehrvorrichtung und des erfindungsgemäßen Hausabwehrsystems sind anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert.

[0037] Es zeigt:

Fig. 1 eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen mobilen Abwehrvorrichtung;

Fig. 2 eine schematisch dargestellte Ansicht der in Fig. 1 gezeigten mobilen Abwehrvorrichtung;

Fig. 3 eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen mobilen Abwehrvorrichtung mit einem Abwehrvorrichtungsträger;

Fig. 4 eine schematisch dargestellte Ansicht der in Fig. 3 dargestellten mobilen Abwehrvorrichtung mit einem Abwehrvorrichtungsträger;

Fig. 5 eine schematisch dargestellte Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Hausabwehrsystems mit einer Alarmanlage;

- Fig. 6 eine schematisch dargestellte Ansicht des in Fig. 5 gezeigten Hausabwehrsystems;
- Fig. 7 eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen mobilen Abwehrrichtung mit einem Griffteil;
- Fig. 8 eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen mobilen Abwehrrichtung mit einem Griffteil und mit einem Abwehrrichtungsträger;
- Fig. 9 eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen mobilen Abwehrrichtung ohne ein Griffteil;
- Fig. 10 eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen mobilen Abwehrrichtung ohne ein Griffteil und mit einem Abwehrrichtungsträger;
- Fig. 11 eine schematisch dargestellte Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Hausabwehrsystems;
- Fig. 12 eine weitere schematisch dargestellte Seitenansicht des in Fig. 7 gezeigten erfindungsgemäßen Hausabwehrsystems.

[0038] In Fig. 1 ist eine schematisch dargestellte Seitenansicht und in Fig. 2 eine schematisch dargestellte Ansicht einer erfindungsgemäßen mobilen Abwehrrichtung 1 gezeigt. Die mobile Abwehrrichtung 1 weist einen Adapter 2 zur Aufnahme eines Abwehrgeräts in Form eines standardisierten Reizstoffsprüngeräts 3 auf, in dem das Reizstoffsprüngerät 3 auf sichere Weise angeordnet werden kann. Durch das in der mobilen Abwehrrichtung 1 angeordnete Reizstoffsprüngerät 3 kann aus einem Sprühkopf 4 ein Reizstoff 5 versprüht werden.

[0039] Des Weiteren weist die erfindungsgemäße mobile Abwehrrichtung 1 eine Warnsignaleinrichtung 6 auf, wobei die Warnsignaleinrichtung 6 einen Warnsignalauslöser 7 und einen Warnsignalerzeuger 8 aufweist. Der Warnsignalauslöser 7 ist dabei in Form eines Tasters ausgestaltet und kann von Hand auf einfache Weise betätigt werden. Nach einer Betätigung des Warnsignalauslösers 7 wird der Warnsignalerzeuger 8 aktiviert, der in Form eines Lautsprechers ausgestaltet ist und dauerhaft ein akustisches Warnsignal 9 wiedergibt, um dadurch den Angreifer oder den Einbrecher abschrecken zu können.

[0040] Die mobile Abwehrrichtung 1 weist auch einen Alarmauslöser 10 auf. Der Alarmauslöser 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 kann ebenfalls in Form eines Tasters ausgestaltet sein und auf einfache Weise per Hand betätigt werden. Bei Betätigung des Alarmauslösers 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 wird eine sta-

tionäre und/oder mobile Alarmanlage 11 aktiviert, die ein Warnsignal 12 dauerhaft wiedergibt, wobei das Warnsignal 12 optisch und/oder akustisch sein kann. Durch die Betätigung des Alarmauslösers 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 und die Aktivierung der Alarmanlage 11 können ebenfalls der Angreifer oder der Einbrecher abgeschreckt werden und weitere Hilfspersonen alarmiert werden.

[0041] Die mobile Abwehrrichtung 1 weist auch eine Batterie 13 auf, um die Warnsignaleinrichtung 6 und den Alarmauslöser 10 mit Energie zu versorgen. Mit einer Leuchte 14 kann erfindungsgemäß eine Umgebung beleuchtet werden.

[0042] In Fig. 3 ist eine schematisch dargestellte Seitenansicht und in Fig. 4 eine schematisch dargestellte Ansicht der mobilen Abwehrrichtung 1 mit einem Abwehrrichtungsträger 15 gezeigt. Der Abwehrrichtungsträger 15, beispielsweise ein Mobiltelefon oder eine Fernbedienung, weist eine Gegenfesteinrichtung 16 auf, die mit einer Festlegeeinrichtung 17 der mobilen Abwehrrichtung 1 lösbar verbunden ist. Die mobile Abwehrrichtung 1 weist einen Unterbrechungskontaktsensor 18 auf, wobei nach einer Trennung der mobilen Abwehrrichtung 1 von dem Abwehrrichtungsträger 15 der Unterbrechungskontaktsensor 18 aktiviert werden kann und dadurch der Alarmauslöser 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 und/oder die Warnsignaleinrichtung 6 betätigt werden kann. Durch die Betätigung des Alarmauslösers 10 an der mobilen Abwehrrichtung 1 wird ein Alarmsignal an die Alarmanlage 11 übertragen und die Alarmanlage 11 aktiviert.

[0043] Die mobile Abwehrrichtung 1 ist erfindungsgemäß datenübertragend mit einem Übertragungsgerät 19 verbunden, wobei durch die Betätigung des Alarmauslösers 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 ein Alarmsignal an das Übertragungsgerät 19 übermittelt wird und ein Notruf durch das Übertragungsgerät 19 getätigt werden kann. Das Übertragungsgerät 19 kann beispielsweise ein Mobiltelefon sein, wobei zusammen mit dem Notruf auch GPS-Positionsinformationen der mobilen Abwehrrichtung 1 an eine Notrufzentrale übermittelt werden können.

[0044] Die Verbindung des Alarmauslösers 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 mit dem Übertragungsgerät 19 und die Übermittlung des Notrufs durch das Übertragungsgerät 19 kann alternativ oder zusätzlich zu der Aktivierung der Alarmanlage 11 durch die Betätigung des Alarmauslösers 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 eingesetzt werden. So kann beispielsweise durch die Betätigung des Alarmauslösers 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 gleichzeitig mit der Aktivierung der Alarmanlage 11 auch ein Alarmsignal an das Übertragungsgerät 19 übermittelt werden.

[0045] Fig. 5 zeigt eine schematisch dargestellte Seitenansicht und Fig. 6 eine schematisch dargestellte Ansicht eines erfindungsgemäßen Hausabwehrsystems 20. Das Hausabwehrsystem 20 weist die erfindungsgemäße mobile Abwehrrichtung 1 und eine Basisstation

21 auf. Die Basisstation 21 weist einen Aufladeplatz 22 für die mobile Abwehrrichtung 1 sowie einen Notrufauslöser 23 und einen Alarmauslöser 24 auf.

[0046] Der Alarmauslöser 24 des Hausabwehrsystems 20 an der Basisstation 21 ist wie der Alarmauslöser 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 ebenfalls mit der Alarmanlage 11 datenleitend verbunden, so dass nach einer Betätigung des Alarmauslösers 24 an der Basisstation 21 die Alarmanlage 11 aktiviert werden kann, wodurch ein Warnsignal 12 durch die Alarmanlage 11 wiedergegeben wird. Durch den Notrufauslöser 23 an der Basisstation 21 kann ebenfalls ein Notrufsignal an eine Notrufzentrale übermittelt werden. Neben der Alarmanlage 11 weist das Hausabwehrsystem 20 eine mobile Alarmanlage in Form einer Steckdosenalarmeinheit 25 und einer Außenalarmleuchte 26 auf. Die Steckdosenalarmeinheit 25 und die Außenalarmleuchte 26 können erfindungsgemäß mitgeführt und an verschiedenen Orten wie beispielsweise in einem Ferienhaus oder in einer Ferienwohnung eingesetzt werden.

[0047] Der Alarmauslöser 24 der Basisstation 21 ist mit dem Übertragungsgerät 19 datenleitend verbunden, so dass nach einer Betätigung des Alarmauslösers 24 an der Basisstation 21 ein Alarmsignal an das Übertragungsgerät 19 übermittelt wird und durch das Übertragungsgerät 19 ein Notruf an eine Notrufzentrale weitergeleitet wird.

[0048] Die Verbindung des Alarmauslösers 24 der Basisstation 21 mit dem Übertragungsgerät 19 und die Übermittlung des Notrufs durch das Übertragungsgerät 19 kann alternativ oder zusätzlich zu der Aktivierung der Alarmanlage 11 durch die Betätigung des Alarmauslösers 24 an der Basisstation 21 eingesetzt werden. Dadurch kann durch die Betätigung des Alarmauslösers 24 an der Basisstation 21 nicht nur ein Notruf durch das Übertragungsgerät 19 an eine Notrufzentrale, sondern auch die Alarmanlage 11 aktiviert werden. Die Alarmanlage 11 kann dabei beispielsweise mehrere Außenalarmleuchten aufweisen oder jedoch auch die Steckdosenalarmeinheit 25 und die Außenalarmleuchte 26, die durch die Betätigung des Alarmauslösers 24 an der Basisstation 21 aktiviert werden und dauerhaft das akustische Warnsignal 12 oder das optische Warnsignal wiedergeben und dadurch den Einbrecher oder den Angreifer abschrecken können.

[0049] In Fig. 7 ist eine schematisch dargestellte Seitenansicht der mobilen Abwehrrichtung 1 mit dem Adapter 2 gezeigt, wobei in dem Adapter 2 das Reizstoffsprühgerät 3 angeordnet ist. Des Weiteren weist die mobile Abwehrrichtung 1 den Alarmauslöser 10 auf, durch den die Alarmanlage 11 aktiviert werden kann. Erfindungsgemäß weist die mobile Abwehrrichtung 1 auch die Warnsignaleinrichtung 6 auf, die den Warnsignalauslöser 7 in Form eines Tasters und den Warnsignalerzeuger 8 in Form eines Lautsprechers aufweist. Nach einer Betätigung des Warnsignalauslösers 7 wird durch den Warnsignalerzeuger 8 das akustische Warnsignal 9 dauerhaft wiedergegeben, wodurch der Angreifer

oder der Einbrecher abgeschreckt werden können.

[0050] Um die Warnsignaleinrichtung 6 und den Alarmauslöser 10 der mobilen Abwehrrichtung 1 mit Energie zu versorgen, weist die mobile Abwehrrichtung 1 eine Batterie 13 auf, die auch wieder aufladbar sein kann. Die mobile Abwehrrichtung 1 weist auch ein Griffteil 27 auf, so dass die mobile Abwehrrichtung 1 auf einfache Weise in der Hand gehalten werden kann und der Reizstoff 5 des Reizstoffsprühgeräts 3 ohne aufwändige Ausrichtung der mobilen Abwehrrichtung 1 aus dem Sprühkopf 4 versprüht werden kann.

[0051] In Fig. 8 ist eine schematisch dargestellte Seitenansicht der mobilen Abwehrrichtung 1 mit dem Abwehrrichtungsträger 15 gezeigt. Der Abwehrrichtungsträger 15, beispielsweise ein Mobiltelefon oder eine Fernbedienung, weist die Gegenfestlegeeinrichtung 16 auf, die mit der Festlegeeinrichtung 17 der mobilen Abwehrrichtung 1 lösbar verbunden ist. Die mobile Abwehrrichtung 1 weist des Weiteren den Unterbrechungskontaktsensor 18 auf, wobei nach einer Trennung der mobilen Abwehrrichtung 1 von dem Abwehrrichtungsträger 15 der Unterbrechungskontaktsensor 18 aktiviert werden kann und dadurch der Alarmauslöser 10 und/oder die Warnsignaleinrichtung 6 der mobilen Abwehrrichtung 1 betätigt werden kann. Durch die Betätigung des Alarmsensors 10 an der mobilen Abwehrrichtung 1 wird ein Alarmsignal an die Alarmanlage 11 übertragen und die Alarmanlage 11 aktiviert.

[0052] Fig. 9 zeigt eine schematisch dargestellte Seitenansicht der erfindungsgemäßen mobilen Abwehrrichtung 1 ohne das Griffteil, wobei die mobile Abwehrrichtung 1 auf eine besonders kompakte Weise ausgestaltet ist. Die mobile Abwehrrichtung 1 weist die Batterie 13 auf, die unterhalb des Adapters 2 für das Reizstoffsprühgerät 3 angeordnet ist und dadurch eine kompakte Ausgestaltung der mobilen Abwehrrichtung 1 ermöglicht.

[0053] In Fig. 10 ist die mobile Abwehrrichtung 1 mit dem Abwehrrichtungsträger 15 gezeigt. Der Abwehrrichtungsträger 15 ist dabei an der mobilen Abwehrrichtung 1 derart lösbar festgelegt, dass die mobile Abwehrrichtung 1 in einer aufrechten Position des Reizstoffsprühgeräts 3 aufbewahrt werden kann und die an dem Abwehrrichtungsträger 15 festgelegte mobile Abwehrrichtung 1 auf einer ebenen Fläche, beispielsweise einem Nachttisch, abgestellt werden kann.

[0054] Fig. 11 zeigt eine schematisch dargestellte Seitenansicht des erfindungsgemäßen Hausabwehrsystems 20. Das Hausabwehrsystem 20 weist die mobile Abwehrrichtung 1 und die Basisstation 21 auf. Die mobile Abwehrrichtung 1 ist dabei in der Basisstation 21 angeordnet, so dass beispielsweise die Batterie 13 der mobilen Abwehrrichtung 1 aufgeladen werden kann.

[0055] In Fig. 12 ist eine weitere schematisch dargestellte Seitenansicht des Hausabwehrsystems 20 gezeigt. Die Basisstation 21 weist den Notrufauslöser 23 und den Alarmauslöser 24 auf. Durch den Notrufauslöser

23 kann ein Notrufsignal an das Übertragungsgerät 19 übermittelt werden und dadurch ein Notruf an eine Notrufzentrale gesendet werden. Durch den Alarmauslöser 24 an der Basisstation 21 kann des Weiteren die Alarmanlage 11 aktiviert werden, so dass der Angreifer oder der Einbrecher abgeschreckt werden können. Die mobile Abwehrvorrichtung 1 kann auf einfache Weise von der Basisstation 21 gelöst werden und mobil eingesetzt werden.

Patentansprüche

1. Mobile Abwehrvorrichtung (1) zur Abwehr und zur Abschreckung eines Angreifers oder eines Einbrechers mit einem Abwehrgerät, mit einem Adapter (2) zur Aufnahme des Abwehrgeräts und mit einer Warnsignaleinrichtung (6), wobei mit dem Abwehrgerät der Angreifer oder der Einbrecher abgewehrt werden können, wenn das Abwehrgerät in dem Adapter (2) angeordnet ist, wobei die Warnsignaleinrichtung (6) einen betätigbaren Warnsignalauslöser (7) und einen Warnsignalerzeuger (8) aufweist, wobei nach Betätigung des Warnsignalauslösers (7) von dem Warnsignalerzeuger (8) ein Warnsignal (9) dauerhaft wiedergeben wird, um durch das Warnsignal (9) den Angreifer oder den Einbrecher abzuschrecken, wobei das Abwehrgerät ein standardisiertes Reizstoffsprühgerät (3) ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (2) zur Aufnahme des Abwehrgeräts so ausgestaltet ist, dass das Abwehrgerät verdrehsicher an oder in dem Adapter (2) angeordnet werden kann.
2. Mobile Abwehrvorrichtung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mobile Abwehrvorrichtung (1) einen Alarmauslöser (10) aufweist, wobei nach einer Betätigung des Alarmauslösers (10) eine datenleitend mit dem Alarmauslöser (10) verbundene Alarmanlage (11) aktiviert werden kann und/oder ein Alarmsignal an ein datenleitend mit dem Alarmauslöser (10) verbundenes Übertragungsgerät (19) übermittelt und durch das Übertragungsgerät (19) ein Notruf getätigt werden kann.
3. Mobile Abwehrvorrichtung (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mobile Abwehrvorrichtung (1) eine Festlegeeinrichtung (17) aufweist, wobei durch die Festlegeeinrichtung (17) die mobile Abwehrvorrichtung (1) an einer Gegenfestlegeeinrichtung (16) eines Abwehrvorrichtungsträgers (15) kraft- und/oder formschlüssig festgelegt werden kann, wobei der Alarmauslöser (10) so ausgestaltet und an der mobilen Abwehrvorrichtung (1) angeordnet ist, dass nach einer detektierten Trennung der mobilen Abwehrvorrichtung (1) von dem Abwehrvorrichtungsträger (15) die datenleitend mit dem Alarmauslöser

(10) verbundene Alarmanlage (11) aktiviert werden kann und/oder ein Alarmsignal an das datenleitend mit dem Alarmauslöser (10) verbundene Übertragungsgerät (19) übermittelt und durch das Übertragungsgerät (19) ein Notruf getätigt werden kann.

4. Mobile Abwehrvorrichtung (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Alarmauslöser (10) ein Unterbrechungskontaktsensor (18) aufweist.
5. Mobile Abwehrvorrichtung (1) nach Anspruch 3 oder Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Warnsignalauslöser (7) so ausgestaltet und an der mobilen Abwehrvorrichtung (1) angeordnet ist, dass nach einer detektierten Trennung der mobilen Abwehrvorrichtung (1) von dem Abwehrvorrichtungsträger (15) der datenleitend mit dem Warnsignalauslöser (7) verbundene Warnsignalerzeuger (8) aktiviert wird und durch den Warnsignalerzeuger (8) ein Warnsignal (9) dauerhaft wiedergeben wird.
6. Mobile Abwehrvorrichtung (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Warnsignalauslöser (7) ein Unterbrechungskontaktsensor (18) aufweist.
7. Hausabwehrsystem (20) zur Abwehr und zur Abschreckung eines Angreifers oder eines Einbrechers mit mindestens einer mobilen Abwehrvorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 6 und mit einer Basisstation (21), mit der die mobile Abwehrvorrichtung (1) lösbar verbunden werden kann.
8. Hausabwehrsystem (20) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Hausabwehrsystem (20) eine Alarmanlage (11) aufweist, wobei die Alarmanlage (11) durch eine Betätigung eines Alarmauslösers (10) aktiviert werden kann.
9. Hausabwehrsystem (20) nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basisstation (21) einen Alarmauslöser (24) aufweist, wobei durch eine Betätigung des Alarmauslösers (24) der Basisstation (21) die Alarmanlage (11) aktiviert werden kann.
10. Hausabwehrsystem (20) nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basisstation (21) einen Notrufauslöser (23) aufweist, wobei durch eine Betätigung des Notrufauslösers (23) der Basisstation (21) ein Notsignal an eine Notrufzentrale übertragen werden kann.

Claims

1. Mobile defense device (1) for defending against and

for deterring an attacker or an intruder with a defense device, with an adapter (2) for receiving the defense device and with a warning signal device (6), wherein, with the defense device, the attacker or the intruder can be deterred if the defense device is arranged in the adapter (2), wherein the warning signal device (6) comprises an actuatable warning signal trigger (7) and a warning signal generator (8), wherein, upon actuation of the warning signal trigger (7), a warning signal (9) is permanently replayed by the warning signal generator (8), in order to deter the attacker or the intruder through the warning signal (9), wherein the defense device is a standardized irritant spraying device (3), **characterized in that** the adapter (2) is configured for receiving the defense device such that the defense device can be non-rotationally secured on or in the adapter (2).

2. Mobile defense device (1) according to claim 1, **characterized in that** the mobile defense device (1) comprises an alarm trigger (10), wherein, after an actuation of the alarm trigger (10), an alarm system (11), connected with the alarm trigger (10) in a data-transmitting manner, can be activated, and/or an alarm signal can be transmitted to a transmission device (19), connected with the alarm trigger (10) in a data-transmitting manner, and an emergency call can be made through the transmission unit (19).
3. Mobile defense device (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** the mobile defense device (1) comprises a fixing device (17), wherein, through the fixing device (17), the mobile defense device (1) can be positively- and/or non-positively fixed to a counter-fixing unit (16) of a defense device support (15), wherein the alarm trigger (10) is configured and arranged on the mobile defense device (1) such that, after a detected separation of the mobile defense device (1) from the defense device support (15), the alarm system (11), connected with the alarm trigger (10) in a data-transmitting manner, can be activated, and/or an alarm signal can be transmitted to the transmission device (19), connected with the alarm trigger (10) in a data-transmitting manner, and, through the transmission unit (19), an emergency call can be made.
4. Mobile defense device according to claim 3, **characterized in that** the alarm trigger (10) comprises a break contact sensor (18).
5. Mobile defense device (1) according to claim 3 or claim 4, **characterized in that** the warning signal trigger (7) is configured and arranged on the mobile defense device (1) such that, after a detected separation of the mobile defense device (1) from the defense device support (15), the warning signal generator (8), connected with the warning signal trigger

(7) in a data-transmitting manner, is activated, and a warning signal (9) is permanently replayed through the warning signal generator (8).

6. Mobile defense device (1) according to claim 5, **characterized in that** the warning signal trigger (7) comprises a break contact sensor (18).
7. Home defense system (20) for defending against and for deterring an attacker or an intruder with at least one mobile defense device (1) according to one of the claims 1 to 6, and with a base station (21), with which the mobile defense device (1) can be detachably connected.
8. Home defense system (20) according to claim 7, **characterized in that** the home defense system (20) comprises an alarm system (11), wherein the alarm system (11) can be activated by an actuation of an alarm trigger (10).
9. Home defense system (20) according to claim 7 or 8, **characterized in that** the base station (21) comprises an alarm generator (24), wherein, through an actuation of the alarm trigger (24) of the base station (21), the alarm system (11) can be activated.
10. Home defense system (20) according to one of the claims 7 to 9, **characterized in that** the base station (21) comprises an emergency call trigger (23), wherein, through an actuation of the emergency call trigger (23) of the base station (21), an emergency signal can be transmitted to an emergency call center.

Revendications

1. Dispositif de défense mobile (1) permettant de se défendre contre un agresseur ou un cambrioleur et de l'effrayer avec un appareil de défense comportant un adaptateur (2) pour recevoir l'appareil de défense et un dispositif de signal d'avertissement (6), l'agresseur ou le cambrioleur pouvant être repoussé avec l'appareil de défense lorsque ledit appareil de défense est disposé dans l'adaptateur (2), le dispositif de signal d'avertissement (6) étant doté d'un déclencheur de signal d'avertissement (7) actionnable et d'un générateur de signal d'avertissement (8), un signal d'avertissement (9) étant émis de manière permanente par le générateur de signal d'avertissement (8) suite à l'actionnement du déclencheur de signal d'avertissement (7) pour effrayer l'agresseur ou le cambrioleur par ledit signal d'avertissement (9), l'appareil de défense étant un spray standard contenant des substances irritantes (3), **caractérisé en ce que** l'adaptateur (2) est conçu pour recevoir l'appareil de défense de telle sorte que l'appareil de dé-

- fense peut être disposé sur ou dans l'adaptateur (2) de manière à ne pas tourner.
2. Dispositif de défense mobile (1) selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le dispositif de défense mobile (1) comporte un déclencheur d'alarme (10), un système d'alarme (11) en liaison de communication de données avec le déclencheur d'alarme (10) pouvant être activé après un actionnement dudit déclencheur d'alarme (10) et/ou un signal d'alarme pouvant être transmis à un appareil de transmission en liaison de communication de données avec le déclencheur d'alarme (10) et un appel d'urgence pouvant être émis par l'appareil de transmission (19). 5
 3. Dispositif de défense mobile (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le dispositif de défense mobile (1) comporte un dispositif de fixation (17), le dispositif de défense mobile (1) pouvant être, grâce au dispositif de fixation (17), fixé par adhérence de force et/ou par adhérence de forme sur un dispositif complémentaire de fixation (16) d'un support pour dispositif de défense (15), le déclencheur d'alarme (10) étant conçu et disposé sur le dispositif de défense mobile (1) de telle sorte qu'après une séparation détectée du dispositif de défense mobile (1) du support pour dispositif de défense (15), le système d'alarme (11) en liaison de communication de données avec le déclencheur d'alarme (10) peut être activé et/ou un signal d'alarme peut être transmis à l'appareil de transmission (19) en liaison de communication de données avec le déclencheur d'alarme (10) et un appel d'urgence peut être émis par l'appareil de transmission (19). 10 15 20 25 30 35
 4. Dispositif de défense mobile (1) selon la revendication 3, **caractérisé en ce que** le déclencheur d'alarme (10) comporte un capteur de contact d'interruption (18). 40
 5. Dispositif de défense mobile (1) selon la revendication 3 ou la revendication 4, **caractérisé en ce que** le déclencheur de signal d'avertissement (7) est conçu et disposé sur le dispositif de défense mobile (1) de telle sorte qu'après une séparation détectée du dispositif de défense mobile (1) du support pour dispositif de défense (15), le générateur de signal d'alarme (8) en liaison de communication de données avec le déclencheur de signal d'avertissement (7) est activé et un signal d'avertissement (9) est émis de manière permanente par le déclencheur de signal d'avertissement. 45 50
 6. Dispositif de défense mobile (1) selon la revendication 5, **caractérisé en ce que** le déclencheur de signal d'avertissement (7) comporte un détecteur de contact d'interruption (18). 55
 7. Système de défense pour une maison (20) permettant de se défendre contre un agresseur ou un cambrioleur et de l'effrayer, comportant au moins un dispositif de défense mobile (1) selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, et une station de base (21) à laquelle le dispositif de défense mobile (1) peut être relié de manière amovible.
 8. Système de défense pour une maison (20) selon la revendication 7, **caractérisé en ce que** ledit système de défense pour une maison (20) comporte un système d'alarme (11), le système d'alarme (11) pouvant être activé par l'actionnement d'un déclencheur d'alarme (10).
 9. Système de défense pour une maison (20) selon la revendication 7 ou 8, **caractérisé en ce que** la station de base (21) comporte un déclencheur d'alarme (24), ledit système d'alarme (11) pouvant être activé par un actionnement du déclencheur d'alarme (24) de la station de base (21).
 10. Système de défense pour une maison (20) selon l'une quelconque des revendications 7 à 9, **caractérisé en ce que** la station de base (21) comporte un déclencheur d'appel d'urgence (23), un signal d'urgence pouvant être transmis à une centrale d'appels d'urgence par un actionnement d'un déclencheur d'appel d'urgence (23) de la station de base (21).

Fig. 1

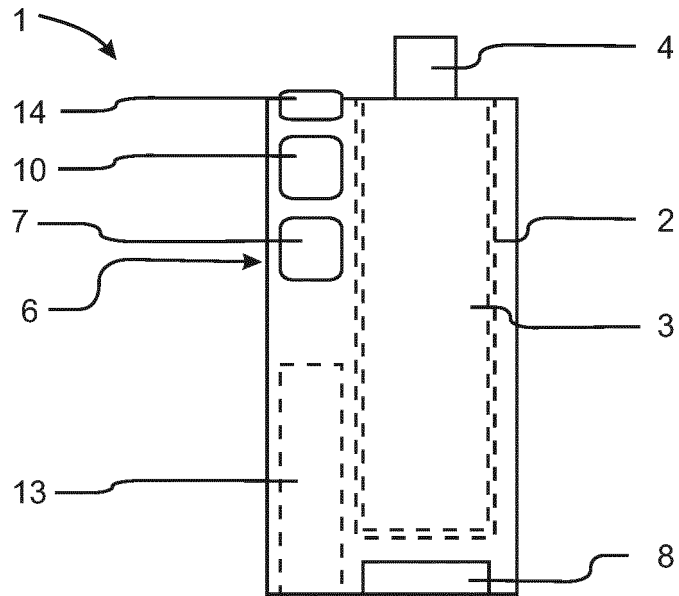


Fig. 2

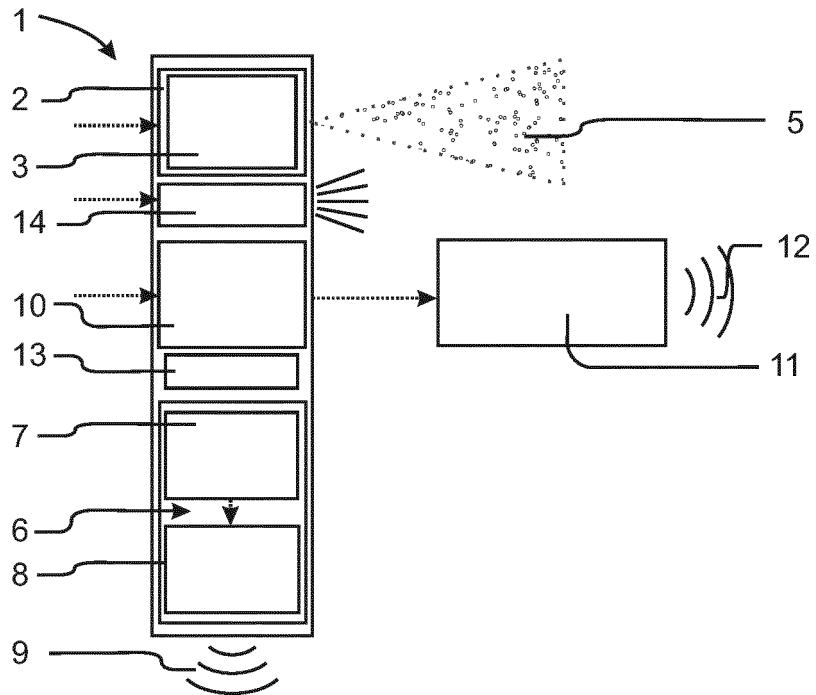


Fig. 3

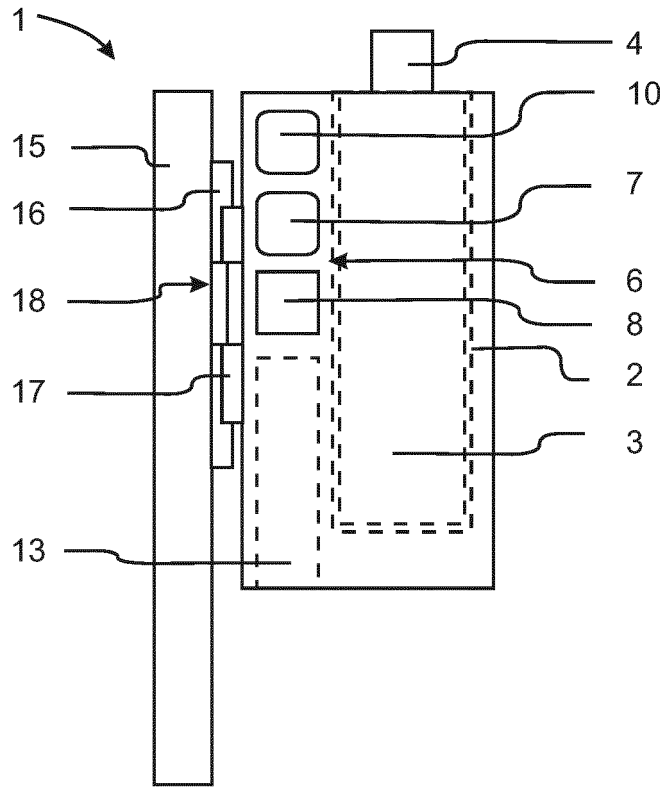


Fig. 4

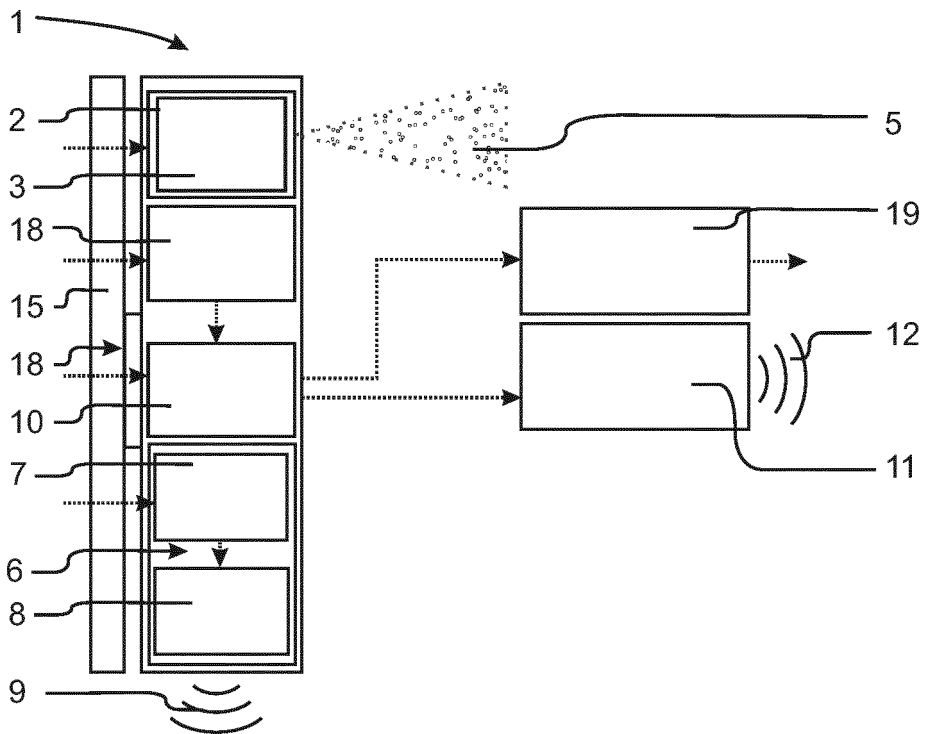


Fig. 5

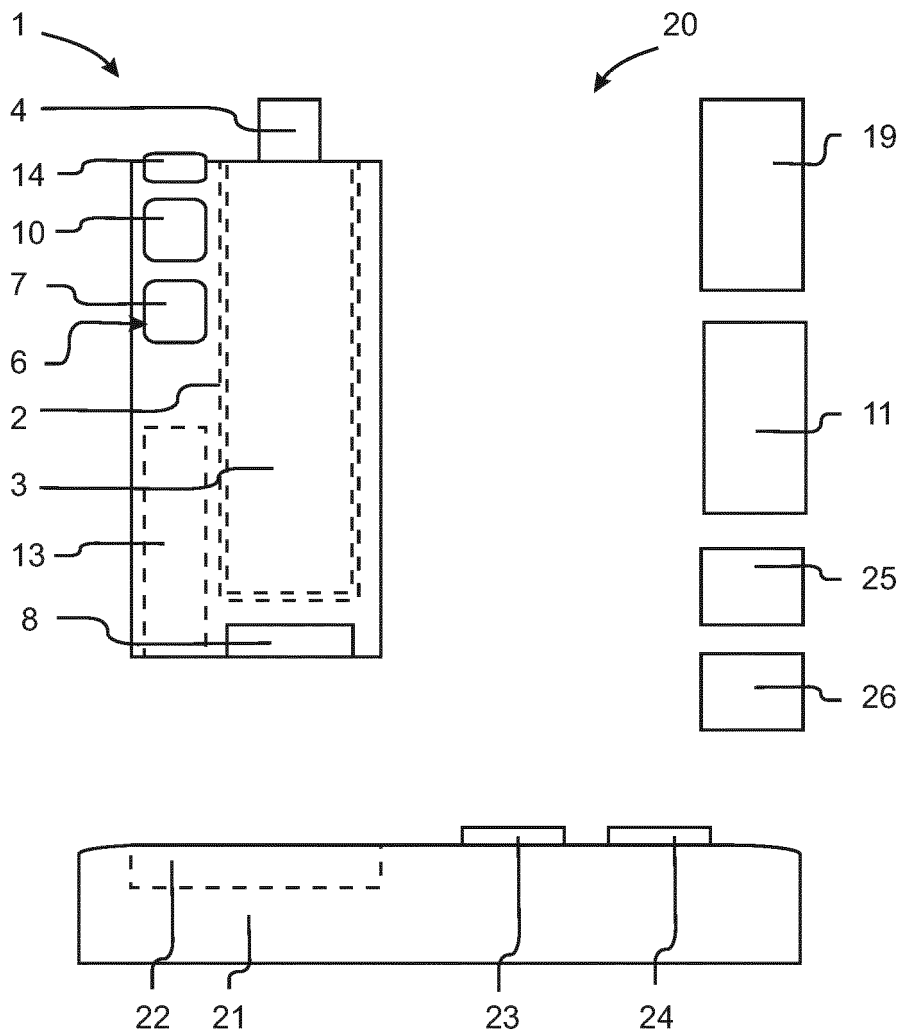


Fig. 6

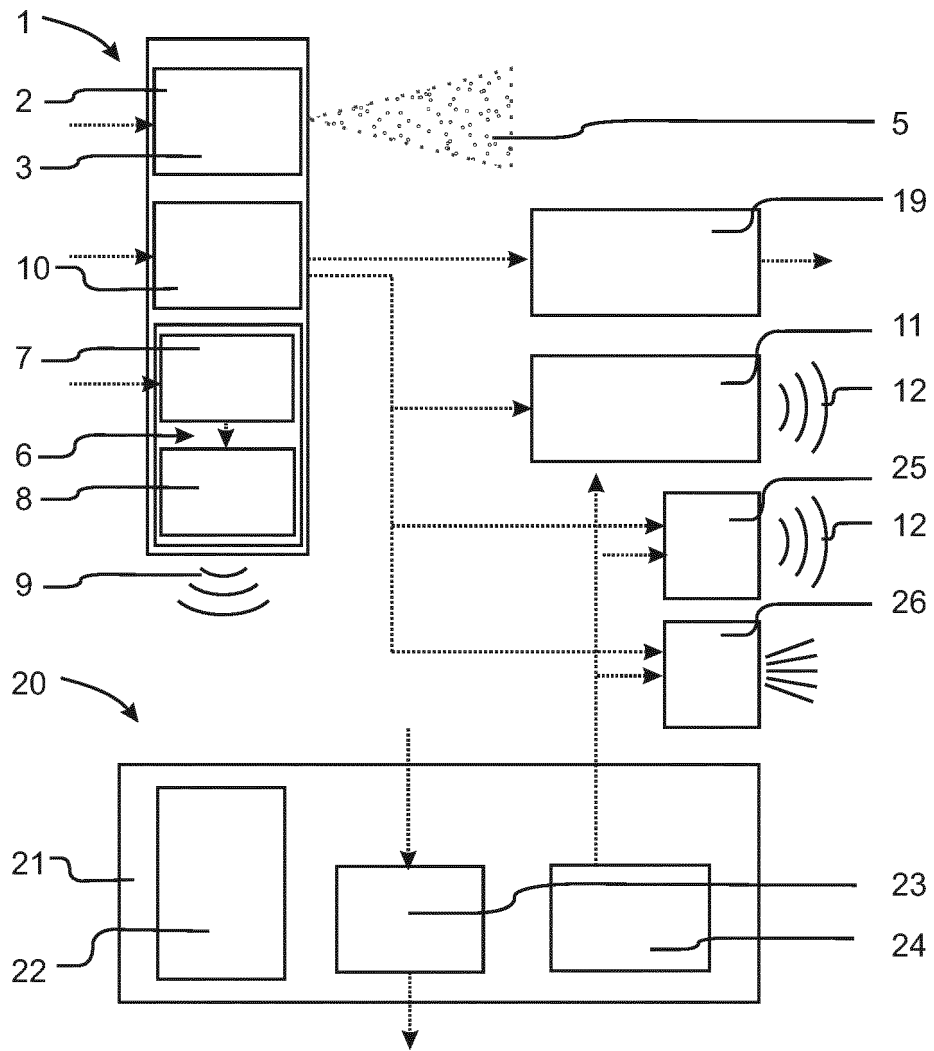


Fig. 7

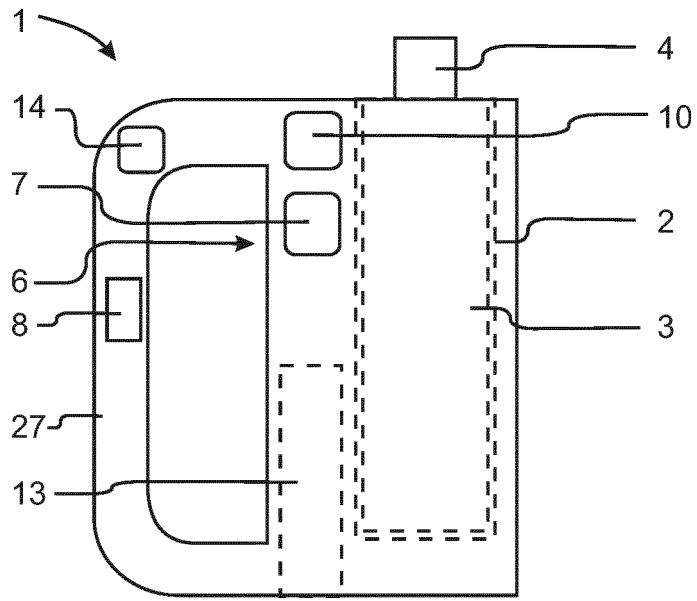


Fig. 8

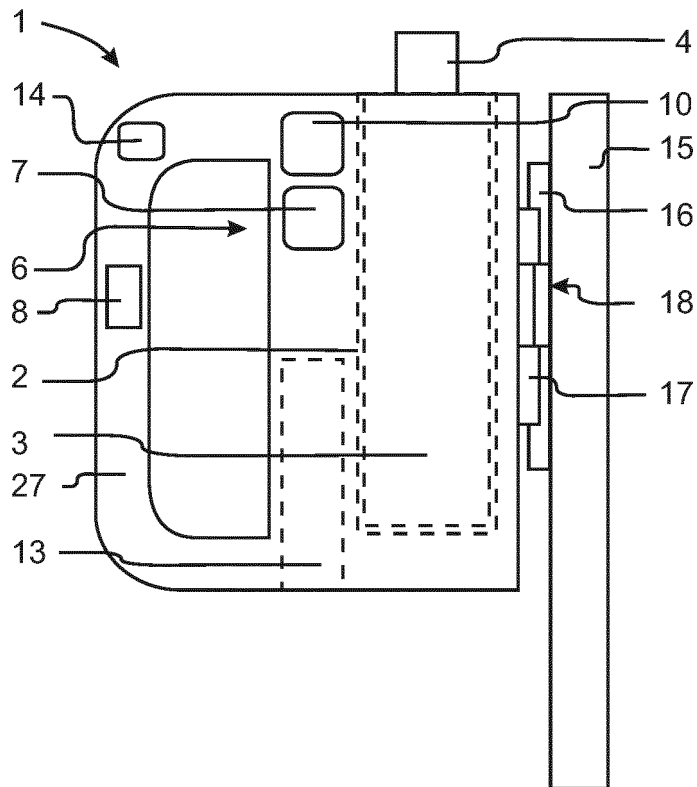


Fig. 9

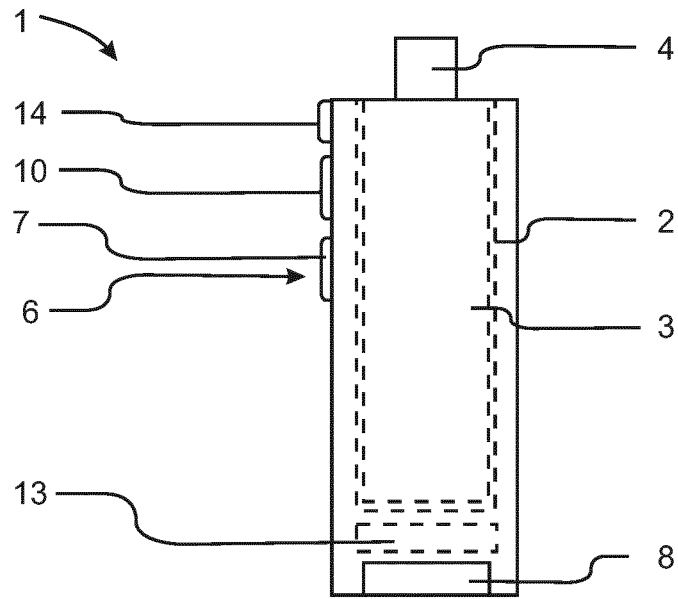


Fig. 10

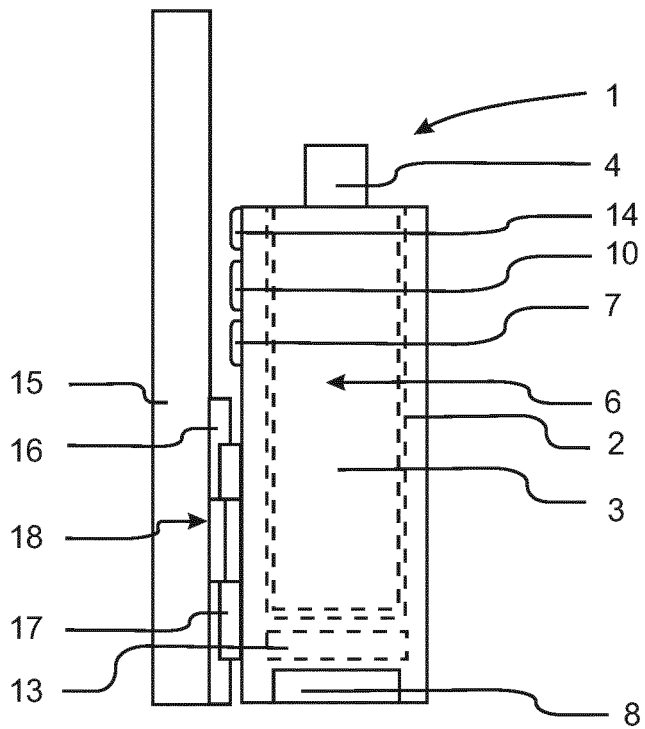


Fig. 11

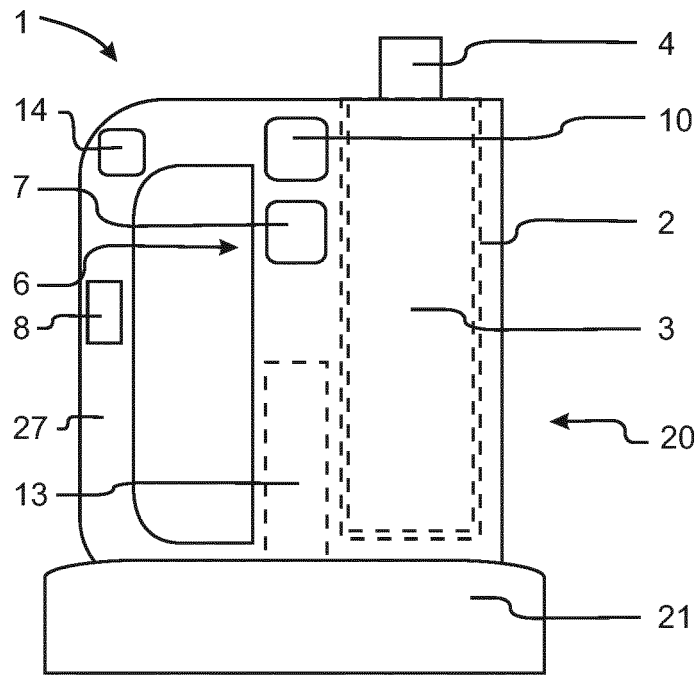
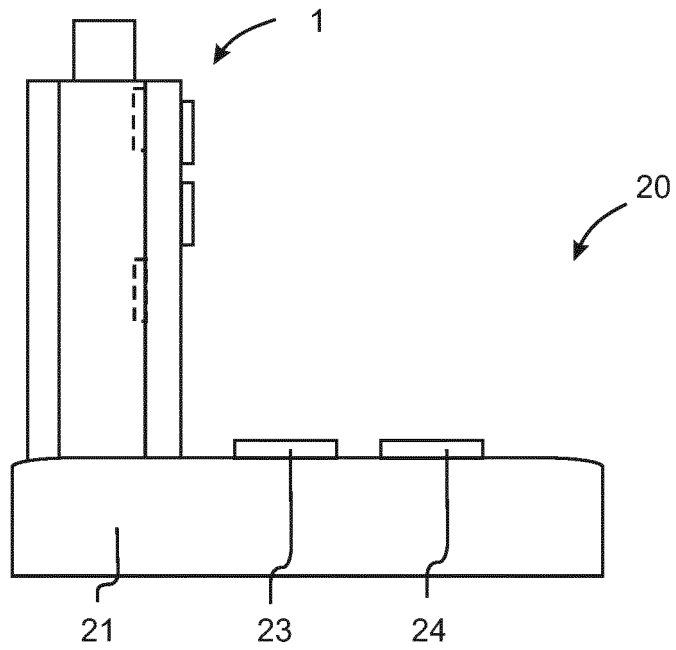


Fig. 12



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 20060201964 A1 [0004]